

2021/1142-002

Beschlussvorlage

öffentlich



## Antrag Bündnis 90/Die Grünen "Merzig setzt Zeichen: Keine Holzexporte in die weite Welt"; hier: Beauftragung einer Anwaltskanzlei zur Erstellung einer rechtlichen Expertise

<i>Dienststelle:</i> 100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	<i>Datum:</i> 06.12.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 30 Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt 324 Forstbetrieb	<i>Sachbearbeitung:</i> Thomas Klein

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, ob eine weitere juristische Einschätzung von der von der Fraktion B90/Die Grünen gewählten Anwaltskanzlei beauftragt werden soll.

### Sachverhalt

Mit E-Mail vom 26.11.2021 bat die B90/Die Grünen-Fraktion um Bestätigung, dass die Kosten zur Einholung einer juristischen Expertise durch die Fraktion im Zusammenhang mit dem Export von Holz aus dem Stadtwald über die an die Stadtratsfraktion gewährten Fraktionszuwendungen abrechenbar sind.

Nach rechtlicher Prüfung der Verwaltung unter Bezugnahme auf ein Gerichtsurteil sind die durch die juristische Expertise entstehenden Kosten einer Fraktion nicht über die Fraktionszuwendungen erstattungsfähig, da die Erstellung eines Rechtsgutachtens nicht der teilorganischen Aufgabenstellung der Fraktionen unterfällt.

Gemäß § 59 Abs. 2 Satz 2 KSVG obliegt dem Bürgermeister die Vorbereitung der Ratsentscheidungen. Im Rahmen dieser Aufgabe, die Tagesordnungspunkte und Beschlüsse des Stadtrates vorzubereiten, hat der Bürgermeister beim in Rede stehenden Antrag der B90/Die Grünen-Fraktion vom 31.05.2021 bzw. vom 25.11.2021 auf die Unterstützung einer Rechtsanwaltskanzlei zurückgegriffen, um den Stadtrat über die Rechtslage aufzuklären.

Die B90/Die Grünen-Fraktion beantragt nunmehr mit Schreiben vom 02.12.2021 die Einholung einer weiteren juristischen Expertise von der von ihr genannten Anwaltskanzlei.

Sieht eine Fraktion – wie im konkreten Fall – über die Vorbereitung einer Ratsentscheidung durch den Bürgermeister hinausgehenden Informationsbedarf, kann sie analog § 49 Abs. 1 KSVG beantragen, (anderen) externen Sachverstand einzuholen.

Sofern die Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates von dem zusätzlichen Informationsbedürfnis überzeugt ist, gehen diese Kosten für eine juristische Expertise der von der Fraktion B90/Die Grünen gewählten Anwaltskanzlei finanziell zu Lasten der Kreisstadt Merzig.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die rechtliche Einschätzung der gewählten Anwaltskanzlei wird nach Auskunft der B90/Die Grünen-Fraktion Kosten bis maximal 1.000 € verursachen.

### **Anlage/n**

- 1 Antrag B90/Die Grünen vom 02.12.21 (öffentlich)
- 2 Antrag B90/Die Grünen vom 02.12.21 (nichtöffentlich)



Bündnis 90/Die Grünen – Am Tamlingsberg 9 – 66663 Merzig

An den  
Bürgermeister der Stadt Merzig  
Herrn Marcus Hoffeld  
Rathaus  
66663 Merzig

**Klaus Borger**  
Staatssekretär a.D.

**Privat:**  
**Am Tamlingsberg 9**  
**66663 Merzig**  
**Telefon: 0160 880 8834**

**E-mail: [klaus.borger@kabelmail.de](mailto:klaus.borger@kabelmail.de)**  
**[www.gruene-merzig.de](http://www.gruene-merzig.de)**



Grüne im Stadtrat Merzig

02.12.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie zugesagt die erste kurze Nachricht der renommierten Anwaltskanzlei

Eine Recherche zeigt, dass eine überaus versierte Anwältin ist und mir gegenüber in einem längeren Telefonat ein großes Interesse an der Thematik gezeigt hat.

Hier die Kontaktdaten.

Nach den grundsätzlich zustimmenden Äußerungen von SPD und CDU beantrage ich hiermit, mit einer Expertise zu beauftragen. Ich bedauere es, dass dies nicht über die Fraktionsgelder geht, obwohl diese ja dazu da sind, die Arbeit der Fraktionen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen  
Gez.

Klaus Borger

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Freitag, 10. September 2021 07:41  
An: [REDACTED]  
Cc: [REDACTED]  
Betreff: Re: Nachricht von Klaus Berger, Saarland

auf jeden Fall ist ein kommunaler Holzbesitzer nicht zum Holzexport gezwungen. Ich sehe auch spontan nicht, warum es der europäische Binnenmarkt und die Wettbewerbsfreiheit es einer Kommune verbieten sollten, ein Exportverbot für „ihr“ Holz zu beschließen. Bei privaten Holzbesitzern mag das anders sein.

Ich wäre gespannt auf die vom BM angekündigte Expertise, die schaue ich mir dann gerne an...

[REDACTED]